

3. 2277. (2) Nr. 15099.  
K u n d m a c h u n g.

Mit Erlaß des hohen Ministeriums für Landes- und Bergwesen ddo. 20. d. M., Z. 16241, ist für die auf den 2. k. M. December übertragene Staatsforstprüfung die Prüfungs-Commission bestimmt, und es sind nachstehende Commissionsmitglieder ernannt worden:

Als Präses der Görzer Wald- und Rentmeister Koller; als Commissäre die Forstmeister Johann Engelthaler und Hieronimus Ulrich; als Erfahrmänner der k. k. Waldmeister Fiedler und der Forstmeister Miklig.

Dies wird mit Bezug auf die hierortige Kundmachung vom 19. l. M., Z. 15014, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 23. November 1850.

Gustav Graf v. Chorinsky, m. p.  
Statthalter.

3. 2267. (2) Nr. 13844 E. ad 15139.  
K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung des Unterbaues der Staatseisenbahnstrecke vom Trauerberg bis zur Höhe vor Loitsch.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 17. November 1850, Z. 4861 JB, wird die Herstellung des Unterbaues der Strecke vom Trauerberg bis zur Höhe vor Loitsch, auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1. Es sind an Erd-, Felsenbrech- und Sprengarbeiten . . . . . 509,640 fl. 44 kr.  
an Bauobjecten für . . . . . 1,855.816 „ 59 „  
„ Stütz- und Wandmauern  
„ für . . . . . 192.887 „ 26 „  
„ diversen Arbeiten für . . . . . 26.918 „ 3 „

zusammen für den Betrag von 2,585,263 fl. 12 kr. zur Herstellung beantragt.

2. Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 21. December 1850 Mittags um 12 Uhr versiegelt, und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues für die Staatseisenbahnstrecke von Trauerberg bis zur Höhe vor Loitsch“ versehen, bei der k. k. General-Bau-Direction für die Staatseisenbahnen in Wien, Bollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Dfferenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4. Der Dfferent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der General-Bau-Direction für die Staatseisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr zur Einsicht für die Dfferenten bereit gehalten.

5. Dem Dfferte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau Summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hiezu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Kennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und nieder-österreichischen, oder von einer Provinzial-Kammer-Procuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Dfferenten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Dfferent vom Tage des überreichten Angebotes für dasselbe, sowie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten frei steht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Dfferenten zurückgestellt werden.  
Von der k. k. General-Bau-Direction. Wien am 20. November 1850.

3. 2255. (3) Nr. 3640.  
B e r l a u t b a r u n g.

Bei dem hiesigen Rechnungs-Departement der directen Steuern kommt die dirigirende Rechnungs-Officials-Stelle mit dem systemmäßigen Gehalte von 800 fl. zu besetzen.

Zur Bewerbung wird die Frist bis Ende December d. J. gestellt.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich über ihr Alter, Geburtsort, Stand und bisher geleisteten Dienste, dann insbesondere über ihre Kenntnisse im Catastral- und Steuerwesen, so wie im Rechnungswesen, und über die im Concepte erlangte Fertigkeit und Sprachkenntnisse auszuweisen.

Die Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Stelle am die gefertigte Steuer-Direction zu überreichen.

Von der k. k. Steuer-Direction des Kronlandes Krain. Laibach am 18. Nov. 1850.

3. 2276. (2) Nr. 7309.  
C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für die Kronländer Steiermark, Kärnten und Krain ist die Dienersstelle eines Einnehmers für ein Gefällen-Hauptamt vierter Classe, mit welcher ein Jahresgehalt von Siebenhundert, nebst einer widerusslichen Zulage von jährlichen Einhundert Gulden für die Besorgung der Sammlungscassageschäfte, dann der Bezug eines Quartiergeldes von jährlichen Siebzig Gulden, so wie die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis fünfzehnten December 1850 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-, Manipulations- dann Cassa- und Rechnungsgeschäfte, so wie über die Warenkunde versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 15. November 1850.

3. 2256. (3) Nr. 873. Merc.  
B a u - B e h a n d l u n g s - K u n d m a c h u n g.

Für die, unter Zulassung von schriftlichen Offerten beabsichtigte Behandlung des mittelst Decret des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten bewilligten Baues einer Brücke über die Mur bei Alsó-Lendva wird hiemit neuerlich der Termin vom 16. December d. J. festgesetzt.

Die veranschlagten Kosten beziffern sich, und zwar:

für Erdbewegung mit . . . . .	2171 fl. 59 kr.
„ Pflasterung „ . . . . .	195 „ 25 „
„ Maurerarbeit sammt Materialien mit . . . . .	12903 „ 51 „
„ Zimmermannsarbeit sammt Materialien mit . . . . .	12160 „ 38 1/2 „
„ Schmiedarbeit s. Mater. . . . .	1906 „ 3 „
„ Requisiten und Wasser-schöpfen . . . . .	1400 „ — „

Zusammen mit G. M. 30737 fl. 56 1/2 kr. Nebstdem sind zur Material-Bestellung 2583 Fuhren veranschlagt, welche von den zur öffentlichen Arbeit Verpflichteten unentgeltlich zu leisten kommen.

Bei den Landes-Bau-Directionen zu Ofen und zu Agram, so wie bei dem k. k. Districtual-Bauamte zu Dedenburg liegen alle auf diese Behandlung bezüglichen Behelfe für Jedermanns Einsicht auf.

Die Behandlung wird zu Lendva im Salaer Comitate in der Kanzlei des dortigen k. k. Stuhlrichters an dem oben bemerkten Tage um 10 Uhr Vormittag Statt finden.

Von der k. k. Landes-Bau-Direction.

Ofen am 16. November 1850.

3. 2257. (2)  
Z a h l u n g s - A u f f o r d e r u n g  
an die ehemaligen Unterthanen und Grundholden der Gült Waisach zu Krainburg.

In Folge der hohen Ministerial-Berordnungen vom 9. August und 29. September 1850, kundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Forderungen-Rückstände bis einschließig 1847, von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, welche mit Urbarialgeld- und Natural-Siebigkeiten, Laudemien und sonstigen aus dem bestandenen Unterthansverhältnisse herrührenden Leistungen bis inclus. 1847 anher aushaften, hiemit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis Ende des Monats Jänner um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsamt abzuführen, als sonst diese

Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetrieben werden würden.

Inhabung der Gült Waisach zu Krainburg. Kraiburg am 22. November 1850.

3. 2282. (1) Nr. 3679.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben:

Es sey über die Klage des Georg Süß von Zeravnic Nr. 3, Cessionärs der Eheleute Andreas und Maria Kottnik, wider die unbekanntten Erben des Mathias Malzerich von ebendort, wegen mit der Klage de praes. 31. v. M., 3. 3679, begehrter Anerkennung der Rechtfertigung der Pränotation des Ehevertrages ddo. 22. Jänner 1836, ob 140 fl. und Zahlung dieses Betrages, die summarische Verhandlung mit dem Anhang des §. 18 des kais. Patentes vom 18. October 1845, auf den 31. Jänner 1851, Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und den Beklagten Herr Franz Scherko von Zirkniz als Curator ad actum beigegeben worden, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der allgem. Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe mittheilen, oder einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen, und damit dieselben überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bez. Gericht Planina am 4. August 1850.

3. 2283. (1) Nr. 3680.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Georg Süß von Zeravnic, wider den Mathias Malzerich'schen Verlass und dessen unbekanntte Erben die Klage auf gerichtliche Erklärung der, mit Bescheide vom 1. Mai l. J., 3. 2050, auf die dem Mathias Malzerich eigenthümliche, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 786, am 3. Juni 1850 vollzogene Pränotation des Ehevertrages vom 23. Jänner 1832, ob des mit Cession vom 30. April d. J. auf den Kläger ins Eigenthum übergegangenen Heirathsgutes pr. 140 fl. c. s. e., und auf Zahlung dieses Heirathsgutes sammt den seit 23. Jänner 1848 bis zur Zahlung laufenden 4 % Verzugszinsen überreicht, worüber die Tagfagung zur summarischen Verhandlung mit dem Anhang des §. 18 des kais. Patentes vom 18. October 1845, auf den 31. Jänner 1851, Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und den Beklagten Herrn Franz Scherko als Verlasscurator bestellt wird.

Die Beklagten werden demnach aufgefordert, sich bis dahin bei diesem Gerichte unter Ausweisung ihrer Rechtsmittel anzumelden, allenfalls einen andern Bevollmächtigten zu ernennen, oder dem Ernanneten ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, widrigens diese Rechtsfache obso mit dem oberwähnten Curator ausgetagen werden würde.

K. k. Bezirksgericht Planina am 9. August 1850.

3. 2280. (1) Nr. 1148.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bez. Gerichte Stein wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Joseph Paulic von Stein, wegen ihm von Johann Rograscheg von ebenda, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 23. October 1849, Nr. 3421, schuldigen 40 fl. c. s. e., in die executive Feilbietung des dem Schuldner gehörigen, zu Stein gelegenen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 92, Rect. Nr. 85 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 739 fl. geschätzten Hauses gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfagungen, und zwar auf den 23. December 1850, den 23. Jänner 1851 und 24. Februar 1851, jedesmal Vormittag um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Besatze anberaumt, daß dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 12. October 1850.

3. 2284. (1) Nr. 3534.

E d i c t.

Vom k. k. Bez. Gerichte Planina wird bekannt gegeben:

Es sey über die Klage des Georg Meden von Zirkniz, wider Michael Bassermaun und seine Rechtsnachfolger, alle unbekanntten Aufenthaltes, wegen Ersetzung der im G. B. Thurnlak sub Urb. Fol. 575 vorkommenden, auf Namen Michael Bassermaun verzeichneten Wiese Laas v. slivenzi, die Tagfagung zur mündlichen Verhandlung auf den 29. Jänner 1851, Früh 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 anberaumt und den Beklagten Herr Joseph Drefsa von Zirkniz als Curator ad

actum beigegeben worden, mit welchem die Rechtsfache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt wird.

Hievon werden die Beklagten mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, damit dieselben entweder selbst erscheinen, oder diesem Gerichte einen Sachwalter namhaft machen, oder dem Curator ihre Behelfe an die Hand geben, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben haben werden.

Planina am 23. Juli 1850.

3. 2285. (1) Nr. 3107.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird dem Lorenz Bodnig mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte, Primus Fick von Burgstall, wegen Erlöschenerklärung der Forderung von 450 fl. L. W., oder 382 fl. 30 kr. G. M., des Wohnungsrechtes, Fruchtgenusses des Gartens und Holzbezugsrechtes, aus dem, im Grundbuche der Pfarrhofsgült Altenlack an der Realität sub Urb. Nr. 92 intabulirten Kaufbrieft ddo. et intabl. 16. Februar 1805, Klage angebracht und um eine Tagfagung gebeten, welche auf den 28. Februar 1851, Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Bertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Schuchnig, Gemeinderath in Laß, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird daher zu diesem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laß am 15. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Levitschnig.

3. 2270. (2) Nr. 2818.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gegeben: Es sey auf Einschreiten des Herrn Anton Mahoric, die Reassumirung der, mit Bescheid vom 11. September d. J., 3. 1349, systirten executiven Feilbietung der am 27. April d. J. auf 148 fl. 8 kr. geschätzten Fahrnisse des Herrn Gregor Kolbic bewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagfagung auf den 21. December d. J. und die zweite auf den 8. Jänner 1851, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag in der Gradischä. Vorstadt Haus-Nr. 20 mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Fahrnisse bei der ersten Versteigerung nur um oder über den Schätzungspreis, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Dazu werden Kaufsüchtige mit dem Bemeessen eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll hieramts eingesehen werden könne.

Laibach am 19. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Matauschek.

3. 2268. (2) Nr. 3628.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: daß Anton Sever, von Dilce H. Nr. 28, sein daselbst an der von Laibach nach Trieste führenden Poststraße befindliches Wirthshaus, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche und dem Stalle, auf drei nacheinander folgende Jahre in freiwillige Pacht gegen die am 5. December l. J. Vormittags, als am Commissionstage zu bestimmenden Bedingungen überlassen will.

Dessen werden die Pachtlustigen zur Wissenschaft verständiget.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 20. November 1850.

3. 2273. (2) Nr. 4142.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird dem Joseph Verhouc von Bodize, Joseph Uranec, Cessionär des Herrn Johann Grundner, Georg Rakoc von Keber, dann Valentin, Johann, Thomas und Maria Rouscheg, Kinder des Thomas Rouscheg erster Ehe, dann die Kinder zweiter Ehe, worunter auch Agnes Rouscheg verstanden, dann Herr Joseph Schurbi, Georg Rakonc, Anton Pogatscher, Anton Dettela und Joseph Behonc, erinnert: Es

haben Michael Mozhnig und Lorenz Bissak, beide von Gruschkach, H. 3. 14 und 64, wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf ihren, im Grundbuche der vorbestannten Benefiziumsgült B. V. M., Lit. B., sub Urb. Nr. 10 und 4, Rect. Nr. 6 u. 6 1/2 unter Grundbuchs-Pagina 32 und 38 vorkommenden, zu Gruschkach H. 3. 14 und 64 liegenden Realitäten haltenden Posten, als:

a) des unterm 17. Jänner 1804 zu Gunsten des Joseph Venhoc von Bodice für das Capital pr. 40 fl. D. W. intabulirten Schuldscheines ddo. 16. Jänner 1804;

b) des unterm 30. Juli 1805 zu Gunsten des Joseph Uranizh, Cessionär des Herrn Johann Grundner, für das Capital pr. 65 fl., der 5 % Interessen, dann 4 fl. 15 kr sammt 4 % Zinsen a dato der Klage, und der zuerkannten Kosten pr. 7 fl. 20 kr. intabulirten Contumazurtheils ddo. 11. Juli 1805;

c) des unterm 7. Mai 1808 zu Gunsten des Georg Rakonc von Keber für das Capital pr. 60 fl. D. W. intabulirten Schuldbrieftes ddo. 4. Mai 1800, und

d) des unterm 15. Juli 1816 zu Gunsten der Valentin, Johann, Thomas und Maria Rouscheg, Kinder des Thomas Rouscheg erster Ehe, mit der ältesten Abfertigung à 50 fl., mithin pr. 200 fl. M. M. nebst sonstigen Emolumenten, für die Kinder zweiter Ehe, worunter auch Agnes Rouscheg verstanden wird, ebenfalls mit ihren vollen Abfertigungen; ferner Joseph Schurbi von Eichteneg mit 48 fl., Georg Rakonc 30 fl., Anton Pogatscher 21 fl. 45 kr., Anton Dettela 15 fl. und Johann Behonc für 38 fl. 25 kr. M. M. sammt allfälligen Interessen intabulirten Vertrages ddo. 30. Mai 1816 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Jacob Utschaker, Realitätenbesitzer zu Pristava, H. 3. 10, als Curator bestellt, und die dießfällige Verhandlungstagfagung auf den 21. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet.

Dessen werden die Beklagten oder ihre allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls rechtzeitig erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Behelfe zukommen machen, oder einen andern Sachwalter bestellen; widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt würde, und sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bez. Gericht Wartenberg am 21. October 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Peerz.

3. 2274. (2) Nr. 4060.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bez. Gerichte Wartenberg wird der Ursula Zelestina, den Geschwistern Paul, Thomas, Urban und Maria Piere, dann Maria Zerle, sämmtlich aus Prapreče, erinnert: Es habe Mathias Mesar aus Prapreče, wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 312, Tom. II, Fol. 385 vorkommenden Realität haftenden Posten, als:

a) des unterm 10. Febr. 1791 zu Gunsten der Ursula Zelestina, wegen Sicherstellung des Heirathsgutes pr. 40 fl., und zu Gunsten der Geschwister Paul, Thomas, Urban und Maria Piere, wegen Sicherstellung der jedem mit 24 fl., allen zusammen mit 96 fl. gebührenden Erbtheile intabulirten Heirathsvertrages ddo. 8. Februar 1791;

b) des unterm 28. Juni 1799 zu Gunsten der Maria Zerle, wegen Sicherstellung des Heirathsgutes pr. 60 fl. intabulirten Ehevertrages ddo. 16. Jänner 1798, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten nicht bekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Caspar Bukovsek in Prapreče als Curator bestellt, und die dießfällige Verhandlungstagfagung auf den 18. Februar 1851, Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet.

Dessen werden die Beklagten, oder ihre allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls rechtzeitig erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Behelfe zukommen machen, oder einen andern Sachwalter bestellen, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt werden würde, und sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Wartenberg am 12. October 1850.

Der k. k. Bez. Richter:  
Peerz.